

**Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Melsdorf**

BEKANTMACHUNG

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melsdorf für den Bereich „Feuerwehrgerätehaus“ hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 folgendes beschlossen:

1.

Für das Grundstück Rotenhofer Weg 3 nebst eines Teils der sich östlich und nordöstlich anschließenden Grünfläche wird zum bestehenden Flächennutzungsplan die 8. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Erweiterung der Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr) und eine Anpassung der Darstellung von Grünflächen für die Verlagerung der Fest- und Übungswiese.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro GRZwo, Flensburg beauftragt

3.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Öffentliche Anhörung

5.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Achterwehr, den 10.12.2019

Im Auftrag



Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 12.12.2019
Abgenommen am: 20.12.2019

GELTUNGSBEREICH 8. ÄNDERUNG F-PLAN

